

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 80 (1971)
Heft: 5

Artikel: Der Beitrag des Roten Kreuzes an den Frieden
Autor: Modoux, Alain
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Beitrag des Roten Kreuzes an den Frieden

Alain Modoux

erfolglosen Tagen am siebten auf meine Nachricht, ihr Pietro habe fünf Gramm Muttermilch getrunken, in die Hände klatscht, ins Kissen sinkt und ruft: «Cinque grammi! Grazie! Maria mia! Cinque grammi! Qu'è bello il mondo!»

Dass eine Rotkreuz-Spitalhelferin ihren Dienst auf einer Neugeborenenabteilung leistet, wird sicherlich die Ausnahme bilden. An anderen Orten, zum Beispiel in Heimen für Betagte und Chronischkranke, ist die Personalnot oft noch viel grösser, und gerade dort wird man dankbar sein für den Einsatz von Rotkreuz-Spitalhelferinnen. Eines aber steht fest: Wohl jede Helferin, gleichgültig, ob sie jung oder alt ist, hat Freude an ihrer Arbeit, die ihr einen Einblick in eine bis dahin meist noch völlig unbekannt Welt vermittelt.

Wenn man immer wieder vom Mangel an Pflegepersonal spricht, dürfte man das Augenmerk der Öffentlichkeit gewiss auch einmal auf die Arbeit der Rotkreuz-Spitalhelferinnen lenken, die wesentlich zur Entlastung der Spitäler beitragen. Schätzungsweise 15 000 bis 20 000 Arbeitstage pro Jahr werden von Rotkreuz-Spitalhelferinnen geleistet. In dieser Zahl ist auch das zur Ausbildung gehörende Spitalpraktikum inbegriffen. Insgesamt sind zurzeit 6043 Rotkreuz-Spitalhelferinnen beim Schweizerischen Roten Kreuz registriert, das heisst, diese Helferinnen haben sich verpflichtet, im Katastrophenfall einzuspringen. Seit Anfang dieses Jahres sind neue Richtlinien für die Ausbildung von Rotkreuz-Spitalhelferinnen in Kraft. Danach besteht die Möglichkeit, dass die Rotkreuz-Spitalhelferinnen für ihren Einsatz vom Spital entschädigt werden, wengleich in aller Deutlichkeit festgehalten werden muss, dass es sich nur um gelegentliche Einsätze handelt und somit die Rotkreuz-Spitalhelferin keineswegs eine neue Berufsgruppe im Spital bildet.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat in der Zeit von 1950 bis 1970 563 Lehrerinnen ausgebildet, die neben zahlreichen Unterrichtsschwestern von Krankenpflegeschulen und leitenden Schwestern in Spitalern Kurse an die Bevölkerung erteilen. Diese stets wachsende Aufgabe des Schweizerischen Roten Kreuzes lässt sich wohl am besten an einigen Zahlen ermassen: Von 1958 bis 1970 wurden in 655 Kursen insgesamt 6102 Rotkreuz-Spitalhelferinnen ausgebildet. 4706 Kurse mit 52 537 Teilnehmern in zwölf Jahren — diese Zahl bezieht sich auf die Kurse zur Einführung in die häusliche Krankenpflege. In einem Zeitraum von vierzehn Jahren konnte der Kurs zur Pflege von Mutter und Kind 599mal erteilt werden und eine Besucherzahl von 6441 Teilnehmern verzeichnen.

Das Rote Kreuz wurde vor mehr als hundert Jahren auf dem Schlachtfeld von Solferino geboren. Seine erste Aufgabe hiess, den Verwundeten Hilfe zu bringen. Solange das Werk des Roten Kreuzes noch nicht gefestigt und weltweit anerkannt war, hielt man sich strikt an diesen eng umrissenen Aufgabenbereich. Das höchste Ziel des Roten Kreuzes bestand jedoch stets darin, den Frieden in der Welt aufrechtzuerhalten, auch wenn man sich mit den bescheidenen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht der Illusion hingeben durfte, dem Krieg selbst Einhalt gebieten zu können. Das Rote Kreuz bemühte sich jedoch stets, die furchtbaren Auswirkungen des Krieges zu mildern. In diesem Sinne schrieb Louis Appia, einer der Begründer des Roten Kreuzes: «Lasst uns lautstark unserem tiefen Bedauern, unserem Schmerz darüber Ausdruck geben, dass wir nicht mehr tun können! Lasst uns gegen die grosse kollektive Ungerechtigkeit protestieren, die man Krieg nennt und die nur eine der Ausprägungen des Bösen in der Welt ist!»

Gustav Moynier, der erste Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, hat die Tätigkeit des Roten Kreuzes zugunsten des Friedens so umschrieben: «Durch unsere Bemühungen, den Notleidenden auf den Schlachtfeldern zu helfen, haben wir der Sache der Friedensgesellschaften indirekt einen guten Dienst erwiesen, denn ihr Ziel ist es, Brüderlichkeit unter den Völkern zu verbreiten und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den völkertrennenden Geist der Rivalität und des Hasses zu beseitigen.»

Trotz der Begrenzung des Aufgabenkreises des Roten Kreuzes waren sich seine Gründer also von Anfang an bewusst, dass sie durch ihre Initiative und durch ihre selbstlose Tätigkeit auf dem Schlachtfeld den Geist der Brüderlichkeit verbreiteten und so die Voraussetzungen dafür schufen, dass dieser Geist später in zahlreichen Herzen Wurzeln schlagen konnte.

Gewiss bedurfte es noch einer Reihe von Jahren, bis sich innerhalb des Roten Kreuzes die Ansicht durchgesetzt hatte, dass humanitäre Aktionen in Friedenszeiten ebenso von Nutzen seien wie in Kriegszeiten und dass das Rote Kreuz durch sein Eintreten für die Menschen zur Festigung des Friedens beitrüge.

Erst seit 1919 finden sich in den Appellen und Resolutionen der internationalen Konferenzen deutliche Hinweise und grundlegende Beiträge zu jener Rolle, die das Rote Kreuz bei der Erhaltung eines dauerhaften Friedens spielen kann. Von dieser Zeit an war die Rotkreuzbewegung von der Idee des Kampfes für den Frieden erfüllt, weil ihre Mitglieder sich der moralischen Verpflichtung über die

Zeit des Krieges hinaus bewusst geworden waren. Dabei umriss man deutlich den Anteil, den das Rote Kreuz beim Aufbau einer friedlichen Welt übernehmen sollte.

Am 19. Juli 1921 gaben das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften der Sehnsucht der ganzen Menschheit Ausdruck, indem sie einen Appell an alle Völker richteten, mitzuhelfen, um den überall in der Welt vorhandenen Geist des Krieges zu überwinden. Dieser bedeutsame Appell war in so offenen Worten formuliert, dass man den Eindruck gewinnen konnte, das Rote Kreuz habe die früher durch die Ereignisse gebotene Zurückhaltung aufgegeben, an welcher es seit seiner Gründung stets festgehalten hatte. Das Rote Kreuz, so hiess es, sollte nicht nur die Leiden des Krieges bekämpfen, sondern es trage auch die Verpflichtung, «durch seine Neutralität und durch gegenseitige weltweite Hilfe zur Beseitigung des Krieges beizutragen». Darüber hinaus forderte das Rote Kreuz alle Menschen guten Willens, ungeachtet ihrer Nationalität, Religion, ihres Berufes, ihrer sozialen Stellung auf, «beharrlich einen allgemeinen Kampf gegen den Geist des Krieges zu führen».

Seither sind an fast allen internationalen Rotkreuzkonferenzen Resolutionen betreffend den Friedensbeitrag angenommen worden. Da sich das Rote Kreuz jedoch nicht in die politischen Bemühungen um eine Festigung des Friedens einmischen darf, besteht dieser Beitrag vor allem darin, unter den Völkern den Geist des Friedens und der gegenseitigen Verständigung zu verbreiten.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen unternahm das Rote Kreuz über solche Resolutionen hinaus verschiedene praktische Vorstösse, um seinen Beitrag zugunsten des Friedens zu erhöhen. Hier gilt es insbesondere, die 1933 vom Internationalen Roten Kreuz organisierten «Rundtisch-Gespräche» zu erwähnen.

Nachdem diese Bemühungen durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erstickt wurden, fanden sie 1965 Erfüllung in der Verkündung der Grundsätze des Roten Kreuzes anlässlich der zwanzigsten Internationalen Rotkreuzkonferenz in Wien. Zunächst wurde dort festgehalten, dass es Aufgabe des Roten Kreuzes sei, Leben und Gesundheit zu schützen und die Achtung vor dem Mitmenschen durchzusetzen, dass ferner «das Rote Kreuz gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern fördern soll». Ausserdem ermutigte die Konferenz durch die Annahme einer bedeutsamen Resolution das Internationale Komitee

vom Roten Kreuz, «in ständigem Einvernehmen mit den Vereinten Nationen im Rahmen seiner humanitären Mission alles zu tun, um dazu beizutragen, dass bewaffnete Konflikte verhindert oder gelöst werden können, sowie sich im Einvernehmen mit den betroffenen Staaten allen dazu geeigneten Massnahmen anzuschliessen».

In diesem Geist und in enger Zusammenarbeit mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften berief das Internationale Komitee vom Roten Kreuz 1967 und 1969 zwei «Rundtisch-Konferenzen» ein, auf denen nicht nur untersucht wurde, welchen Beitrag das Rote Kreuz für den Frieden leisten könne und sollte, sondern bei denen auch die praktischen Möglichkeiten geprüft wurden, diesen Beitrag noch zu verstärken. Das Ergebnis dieser Beratungen war, dass die einundzwanzigste Internationale Rotkreuzkonferenz, die im September 1969 in Istanbul stattfand, zwei Friedensresolutionen annahm.

Eine der beiden Resolutionen legte sowohl den internationalen Organisationen als auch den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes nahe, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung, vor allem aber die Jugend mit den Aufgaben des Roten Kreuzes vertraut zu machen, wobei die Jugend im Geiste der internationalen Brüderlichkeit, der Solidarität und der Freundschaft mit allen Völkern erzogen werden soll. Durch die Resolution wurden zugleich die beiden internationalen Organe des Roten Kreuzes aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der UNESCO und anderen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen ein Erziehungsprogramm für den Frieden auszuarbeiten.

Ziel der zweiten Resolution war es, einen direkten praktischen Friedensbeitrag des Roten Kreuzes zu ermöglichen. Mit dem Hinweis darauf, dass der Frieden dann am meisten gefährdet ist, wenn die Parteien, zwischen denen eine Spannung herrscht, keinen Kontakt mehr zueinander haben, und unter Betonung, dass die Rotkreuzverbindungen auch dann aufrechterhalten werden müssen, wenn alle Brücken abgebrochen sind, empfahl die Konferenz, «dass bei bewaffneten Konflikten oder bei Situationen, die eine Bedrohung für den Frieden darstellen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, falls erforderlich, die Vertreter der nationalen Gesellschaften der betroffenen Länder auffordert, gemeinsam oder getrennt mit ihm zusammenzutreffen, um die entstehenden humanitären Probleme zu untersuchen und um im Einvernehmen mit den betroffenen Regierungen zu prüfen, welchen Beitrag das Rote Kreuz zur Verhinderung des Konflikts, zur Erreichung der Waffenruhe oder zur Einstellung der Feindseligkeiten leisten könnte».

Fortsetzung Seite 31

Fortsetzung von Seite 22

Die Bemühungen des Internationalen Komitees zur Erhaltung des Friedens, wie sie in dieser Resolution gefordert wurden, sind nicht neu. Bereits in den sechziger Jahren erklärte sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz damit einverstanden, Aufgaben zu übernehmen, die direkt mit der friedlichen Lösung eines Konflikts verbunden sind. Dadurch unterstrich es die Bedeutung, die es der Sache des Friedens beimass.

Als Beispiel lässt sich die Kubakrise von 1962 anführen, bei der der Generalsekretär der Vereinten Nationen im Einvernehmen mit den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion das Internationale Komitee um Unterstützung bei der Kontrolle der Kuba anlaufenden Schiffe bat. Angesichts der ernsten Lage gab das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sein grundsätzliches Einverständnis. Die günstige Wende der Ereignisse machte dann schliesslich eine Kontrolle durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz überflüssig. In jüngerer Zeit, im September 1967, erklärte sich das Internationale Komitee auf einen dringenden Appell der Organisation für die Afrikanische Einheit damit einverstanden, bei der friedlichen Lösung des «Söldner»-Problems mitzuwirken, um dadurch einen Beitrag zur Beendigung der Leiden der kongolesischen Bevölkerung zu leisten.

In diesem Zusammenhang muss auch die Tätigkeit des Internationalen Komitees bei dem internen Konflikt in Santo Domingo im Frühjahr 1965 erwähnt werden. Das dortige Eingreifen führte zur Einstellung der Feindseligkeiten. Indem er die Bemühungen der nationalen Rotkreuzgesellschaft unterstützte und dabei von den Vertretern der Vereinten Nationen und der Organisation amerikanischer Staaten unterstützt wurde, gelang es dem Delegierten des Internationalen Komitees, die am Konflikt beteiligten Parteien zu einem Waffenstillstand zu bewegen. Dieser war zunächst nur dazu gedacht, die Opfer des Konflikts zu bergen und in ein Lazarett zu bringen. Doch der Waffenstillstand wurde verlängert, die Gegner hatten Gelegenheit, Gespräche aufzunehmen, die dann zur endgültigen Einstellung der Kampfhandlungen führten.

Auf der einen Seite besteht der Beitrag des Roten Kreuzes in seinen traditionellen Aufgaben zur Linderung der Leiden, Erhaltung der Gesundheit und Achtung der menschlichen Person. Es gibt keinen Zweifel daran, dass das Rote Kreuz durch seine helfende Tätigkeit dazu beiträgt, die Völker einander näherzubringen und dass es so direkt am Werk des Friedens teilnimmt. Wie seine Gründer wiederholt festgestellt haben, ist die ganze humanitäre Mission des Roten Kreuzes ein Protest gegen die Anwendung von

Gewalt. Obwohl die Genfer Abkommen und die Grundsätze des Roten Kreuzes sich in erster Linie auf kriegerische Situationen beziehen, soll dies nicht bedeuten, dass dadurch Gewalt und Krieg als unabänderlich hingenommen werden. Nicht genug lässt sich betonen, dass auch internationale Hilfsaktionen zur Rettung der Opfer von Naturkatastrophen oder bewaffneter Konflikte zu einem besseren Verständnis der Völker untereinander beitragen. Durch solche Hilfsaktionen wird zudem einer grösseren Öffentlichkeit der Friedensbeitrag des Roten Kreuzes augenfällig. Dasselbe gilt für die Hilfsaktionen bei inneren Unruhen oder Bürgerkriegen, wo die humanitäre Aktion des Roten Kreuzes zugunsten der Opfer ein Element des Friedens und der Einheit in einem von Hass und Leidenschaften zerrissenen Land darstellt.

Auf der anderen Seite besteht der Friedensbeitrag des Roten Kreuzes in einem direkten Eintreten für den Frieden. Schon eine anlässlich der Internationalen Rotkreuzkonferenz von 1930 gefasste Resolution hatte das Rote Kreuz bestärkt, über seinen traditionellen Aufgabenkreis hinaus Initiativen zur Förderung des Friedens zu ergreifen. Damals wurde unter anderem gefordert, «das Rote Kreuz soll sich um all die Fragen bemühen, bei denen es durch seine moralische Kraft und durch sein Ansehen zur weltweiten gegenseitigen Verständigung und Versöhnung beitragen könne».

Diese besondere Aufgabe wird nicht nur durch die verschiedenen Resolutionen gerechtfertigt. Sie ist auch darum unerlässlich, weil das humanitäre Recht und die Hilfsaktionen des Roten Kreuzes, so unentbehrlich sie auch für die Linderung der Leiden durch den Krieg sind, dem Krieg selbst und seinen Leiden noch kein Ende setzen konnten. Manchmal erreicht die Gewalt ein solches Ausmass, manchmal sind die Leidenschaften so entfesselt und werden die Forderungen der Menschlichkeit so mit Füßen getreten, dass man sich einmal mehr darüber klar wird, dass nur ein immerwährender Friede in der Lage ist, den Leidenden dauerhafte Linderung zu bringen. Diese Ueberlegung rechtfertigt voll und ganz die Erweiterung der traditionellen Aufgaben des Roten Kreuzes, die also auch die Suche nach Frieden und gegenseitiger Verständigung umfassen.

Dadurch, dass es sich auf ein so schwieriges Gebiet wie das der Festigung des Friedens begibt, läuft das Rote Kreuz Gefahr, in die Politik hineingezogen zu werden. Darum ist es unbedingt erforderlich, dass es seinen Grundsätzen der Neutralität und der Unparteilichkeit treu bleibt, ohne diese jedoch zu eng auszulegen und damit jede Friedensinitiative zu verhindern oder wirkungslos zu machen.